

„Die Vollendung des demokratischen Rechtsstaates“

Grußwort von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen am 30. November 2023

Sehr geehrte Frau Rektorin Prof. Dr. Eva Inéz Obergfell,
verehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr.
Stephan Harbarth,
ehrenwerter Herr Präsident des Bundesverwaltungsgerichts Prof.
Dr. Andreas Korbmacher,
verehrter Herr Präsident Dr. Matthias Grünberg,
werte Frau Staatsministerin Katja Meier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir erinnern heute an eine der großen demokratischen Wegmarken
unserer jüngeren sächsischen Landesgeschichte. Vor 30 Jahren
nahm der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen seine
Arbeit auf. Er setzte, wie es unserer früherer Ministerpräsident Kurt
Biedenkopf damals formulierte, „den Schlussstein in das Gewölbe
unseres neuen, rechtsstaatlich-demokratisch verfassten
Freistaates.“ Ich freue mich sehr, aus diesem Anlass heute bei
Ihnen zu sein und danke ganz herzlich für die Einladung zu diesem
Festakt. Er bietet die wunderbare Gelegenheit, die Bedeutung des
Verfassungsgerichtshofes als rechtssprechende Gewalt in Sachsen
zu würdigen. In diesem Sinne überbringe ich auch sehr gern die
Glückwünsche der Abgeordneten des Sächsischen Landtags.

Mit dem Verfassungsgerichtshof vollendete Sachsen im Jahre 1993 den Aufbau seiner drei Verfassungsorgane. Legislative, Exekutive und Judikative stehen zunächst für die Aufteilung der Gewalten in einem Staat. Die wechselseitige Abhängigkeit und Kontrolle sowie die institutionelle Verschränkung bilden schließlich die Koordinaten und das Fundament unserer staatlichen Ordnung. Als „Hüter der Verfassung“ hat der sächsische Verfassungsgerichtshof seit 1993 entscheidend dazu beigetragen, die Herrschaft des Rechts, den Vorrang und die Durchsetzung der Verfassung sicherzustellen. Jenseits des politischen Volkswillens, der sich vor allem in der Zusammensetzung unseres Parlaments ausdrückt, eröffnet er den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Freistaat die Chance, ihre verfassungsmäßigen Grundrechte zu schützen und einzufordern.

Sie, meine verehrten Damen und Herren am Verfassungsgericht, tragen dazu bei, dass die Verfassung als Grundlage des öffentlichen Lebens verstanden und wahrgenommen wird. Sie befördern mit Ihrer Arbeit ein kostbares Gut, von dem es in unserem Gemeinwesen nicht genug geben kann: Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und damit in einen ureigenen demokratischen Wert.

I.

Die Neugründung unseres Freistaates liegt mittlerweile 33 Jahre zurück. Wir blicken also auf eine gewachsene und gefestigte Demokratie in Sachsen. Zu Recht können wir stolz auf einen leistungsfähigen und modernen Freistaat sein. In den vergangenen

drei Jahrzehnten hat er sich, allen Krisen zum Trotz, überaus bewährt. Die Forderungen der Friedlichen Revolution nach umfassenden persönlichen und politischen Freiheiten sind Wirklichkeit geworden. Wir leben heute in einem Land, das den Schutz der Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und viele weitere Grundrechte garantiert. Jede und jeder kann sie gegenüber dem Staat einklagen. Niemand muss fürchten, staatlicher Willkür ausgeliefert zu sein. Das gilt im Übrigen auch für diejenigen, die demokratische Spielräume bis an die Grenze der Zumutbarkeit ausreizen.

Unser Rechtsstaat bleibt zugleich, das will ich mit aller Deutlichkeit sagen, eine wehrhafte Demokratie. Wer die Axt an seine Grundlagen legt, wer sie abschaffen will, muss auch zur Verantwortung gezogen werden. Für das Ansinnen, die Freiheit zu beseitigen, darf es keine Freiheit geben. Verfassungsgerichtsbarkeit und demokratischer Rechtsstaat sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Anders ist es in Autokratien, wo sich die Politik über das Recht hinwegsetzt oder es ihr gefügig macht. Negative Beispiele gibt es einige. Erst kürzlich hat der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle in der Wochenzeitung DIE ZEIT darauf aufmerksam gemacht, wie Verfassungsgerichte weltweit schleichend an Einfluss verlieren. Das sollte uns zu denken geben. Die wahrgenommene Entwicklung im Ausland kann uns aber ebenso ermutigen, unsere eigenen Verfassungswerte weiterhin entschlossen zu verteidigen. Die Unabhängigkeit der Verfassungsgerichte ist ein teures und ebenso kostbares Gut. Wir sollten es wie einen Schatz hüten.

II.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen besitzt eine fast zweihundertjährige Verfassungsgeschichte. Die älteste sächsische Konstitution entstand im Jahr 1831. Mit dieser Verfassungsurkunde wurde erstmals eine eigene Verfassungsgerichtsbarkeit auf sächsischem Boden geschaffen. Nach ihr war der sächsische Staatsgerichtshof zuständig bei Anklageverfahren gegen Minister oder sinngemäß auch gegen Abgeordnete aufgrund bestimmter Vorwürfe. Der Staatsgerichtshof verhandelte ebenso Auslegungstreitigkeiten hinsichtlich des Verfassungsinhalts zwischen Regierung und den Ständen. Also durchaus Dinge, die wir auch heute noch in moderner Form wiederfinden.

Im Jahre 1919 endete dann vorerst die Landesgerichtsbarkeit in Sachsen. Sie ging im Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf, der landesinterne Verfassungstreitigkeiten zu entscheiden hatte. Die Machthaber im Nationalsozialismus und in der DDR wiederum hatten erst gar kein ernsthaftes Interesse, das Landesverfassungsgericht einzusetzen. Es gab ja gar auch kein Land mehr, in das man es hätte zurückbringen können. Deshalb war 1990 mit der Neugründung Sachsens klar, dass es mit der Verfassung ebenso einen entsprechenden Verfassungsgerichtshof geben muss. Beide zusammen verdeutlichen das Selbstverständnis und den Gestaltungsanspruch, der uns damals antrieb. Die Zukunft Sachsens sollte wieder in den Händen der Bürgerinnen und Bürger liegen, die ihre Grundrechte verbrieft und geschützt wissen.

Die Entstehung und Verabschiedung der Verfassung von 1992 war eine demokratische Sternstunde. Sie verkörpert bis auf den heutigen Tag ein freiheitliches und rechtsfundiertes Staatsverständnis, das es in dieser Form nie zuvor in unserer Landesgeschichte gegeben hatte.

In der Gegenwart sind wir aufgerufen, unsere Verfassung und ihre Werte mit Leben zu füllen. In erster Linie geschieht das durch eine aktive und starke Bürgergesellschaft. Es ist darüber hinaus Ihre Aufgabe, verehrte Damen und Herren Verfassungsrichter, dafür zu sorgen, dass verfassungsmäßig garantierte Rechte auch eingeklagt werden können. In diesem Sinne sind wir alle, sowohl die Bürgerinnen und Bürger, als auch die staatlichen Gewalten, „Hüter der Verfassung“.

III.

So gut die Gewalten in Sachsen auch ausgewogen geteilt sind, so bleibt doch ein produktives Spannungsverhältnis zwischen ihnen bestehen. Seit seiner Gründung hat der Verfassungsgerichtshof wegweisende Entscheidungen getroffen, etwa zum Fragerecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung, zu Befugnissen der Untersuchungsausschüsse des Landtags, zur Abwägung von Freiheit und Sicherheit im Polizeigesetz, zum Verfassungsrecht, zur Finanzierung von Privatschulen oder etwa zu Grundrechtseinschränkungen während der Corona-Pandemie. Der

Verfassungsgerichtshof hat sich nahezu mit dem gesamten Spektrum der ihm durch die Verfassung und Gesetz zugewiesenen Kompetenzen befasst. In einer Vielzahl von Verfahren hatte er unter anderem darüber zu befinden, ob die Staatsregierung kleine Anfragen von Abgeordneten nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig beantwortet hatte. Hier hat er wiederholt die Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts betont. Den wesentlichen Anteil der Verfahren am Sächsischen Verfassungsgerichtshof machen Verfassungsbeschwerden nach Artikel 81 unserer Verfassung aus. Es sind fast 90 Prozent des Geschäftsanteils. Sie beziehen sich auf nahezu alle Bereiche des staatlichen Handelns. Die hohe Zahl an Verfassungsbeschwerden verdeutlicht, dass die Bürger den Verfassungsgerichtshof als Garant ihrer Rechte und Freiheiten wahrnehmen. Auch für die Akzeptanz der Verfassung in Sachsen hat der Verfassungsgerichtshof entscheidende Bedeutung. Sie kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Er wirkt hier in Sachsen, er arbeitet in unmittelbarer Kenntnis der Problemlage vor Ort und er handelt zügig. Das ist gelebte sächsische Staatlichkeit und dafür gebührt Ihnen, verehrte Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter, besonderer Dank.

Auch im Reigen mit den anderen bundesdeutschen Landesverfassungsgerichten sowie dem Bundesverfassungsgericht wird die Arbeit des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes geschätzt. Seine Urteile haben bereits häufiger bundesweite Beachtung gefunden und sind in andere gerichtliche Entscheidungen eingeflossen. Der oft gescholtene Föderalismus erweist sich an dieser Stelle einmal mehr als Segen.

Dementsprechend innovativ und produktiv für die Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland wirkt und arbeitet der deutsche Verfassungsgerichtsverbund. Vor diesem Hintergrund ist es für uns alle eine besondere Ehre, dass Sie, Herr Prof. Harbarth, heute nach Sachsen gekommen sind und die Festrede halten werden. Seien Sie herzlich willkommen, Herr Präsident!

Innerhalb Sachsens, gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung arbeitet der Sächsische Verfassungsgerichtshof im besonderem Maße demokratiefunktional. Er hat immer der Versuchung widerstanden, zu sehr in die demokratischen Kompetenzräume des Gesetzgebers hineinzuregieren. Die Stätte der politischen Willensbildung ist und bleibt das Parlament. Es ist auch der Ort, an dem neue Verfassungsrichter gewählt werden. Die Zusammensetzung aus Berufsrichtern und Nichtberufsrichtern ist in Sachsen historisch gewachsen. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass der berufsrichterliche Sachverstand maßgeblich Einfluss auf die Entscheidungen hat, ohne den weiteren Blick einzubüßen.

Darüber hinaus genügt die Arbeitskultur unseres sächsischen Verfassungsgerichtshofes höchsten Ansprüchen. Anerkennung verdient insbesondere die manierliche Streitkultur, die in den Sälen des Verfassungsgerichtshofes zu Hause ist. Sie ist geprägt von hoher argumentativer Kraft und großem persönlichem Respekt. Die Prozesse sind ein Beispiel für das überaus sachliche Ringen und die Suche nach Gerechtigkeit. Sie bestärken damit das Vertrauen auf eine unparteiische und hochfundierte Rechtsprechung.

IV.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang der 1990er-Jahre wurde das sächsische Gewölbe der Demokratie wiedererrichtet. Der Verfassungsgerichtshof ist, um nochmals an die Worte Kurt Biedenkopfs zu erinnern, sein kräftiger Schlussstein. Im Bild gesprochen ist er jenes Bauteil, das die Decke unseres demokratischen Hauses zusammenhält.

Sie, meine Verehrten Damen und Herren am Verfassungsgericht, tragen mit dazu bei, dass die Verfassung in unserem Freistaat Sachsen als Grundlage des öffentlichen Lebens verstanden und wahrgenommen wird. Sie bewahren ein hohes und kostbares Gut. Dafür danke ich Ihnen und gratuliere nochmals ganz herzlich im Namen des Sächsischen Landtags zu diesem Jubiläum.

Herzlichen Dank!